

# Amts = Blatt.

No. 17.

Marienwerder, den 26sten April

1848.

- Das 11te, 12te und 13te Stück der Gesefsammlung enthält unter:
- No. 2942. Die Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten Februar d. J., betreffend die den Ständen des Soldiner Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen;
1. von Küstrin über Neudamm, Soldin, Pippelne und Pyritz nach Stettin,
  2. von Soldin über Schönfließ und Königsberg nach Schwedt und
  3. von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Stargard;
- No. 2943. das Allerhöchste Privilegium von demselben Tage, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Soldiner Kreisobligationen zum Betrage von 100,000 Rthlr.;
- No. 2944. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 23sten Februar d. J., wegen des rechtsgültigen Fortbestehens der Verordnung vom 22sten März 1844, betreffend die Erbtheilungs-Taxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen;
- No. 2945. die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preussischen Verfassung, vom 6ten April c.;
- No. 2946. das Wahlgesez für die zur Vereinbarung der preussischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung, vom 8ten April c.;
- No. 2947. die Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten Februar c., betreffend die Bestätigung des Statuts der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalten in dem Stifte Naumburg-Zeitz;
- No. 2948. die Verordnung über die Wahl der Preussischen Abgeordneten zur Deutschen National-Versammlung, vom 11ten April c.

I. Zur Erleichterung des Verkehrs will Ich auf den gemeinschaftlichen Bericht des Finanz-Ministeriums und des General-Postamts in den bestehenden Vorschriften über die Porto-Taxe einstweilen und bis zum Eintritt einer vollständigen Umarbeitung derselben, nachfolgende Abänderungen hiermit genehmigen:

1. Das Porto für Geld-Sendungen aller Art so wie für andere Sendungen, deren Werth angegeben ist, soll sich zusammensetzen: a. aus dem Porto für das Gewicht der Sendungen nach der Brief- oder Päckerei-Taxe und nach Maas-
- Ausgegeben in Marienwerder den 27. April 1848.

gabe der Entfernung des Bestimmungsortes, und b. aus einer Affekuranzgebühr für den angegebenen Werth. — Die Affekuranzgebühr soll betragen:

auf Entfernungen unter und bis 10 Meilen für baares Geld	10 Sgr.	auf 1000 Thlr.,
für Papiergeld und Staats-Papiere	5	" " " "
über 10 bis 50 Meilen für baares Geld	20	" " " "
für Papiergeld und Staats-Papiere	10	" " " "
über 50 Meilen für baares Geld	1 Thl. 10	" " " "
für Papiergeld und Staats-Papiere	20	" " " "

Nach diesem Maasstabe soll die Affekuranz-Gebühr berechnet werden:  
 für Sendungen unter und bis 50 Thlr. wie für 50 Thlr.,  
 über 50 bis 100 Thlr. wie für 100 Thlr.,  
 über 100 Thlr. von 100 zu 100 Thalern, wobei auch

überschießende Beträge von weniger als Hundert Thalern einem vollen Hundert gleich geachtet werden. Der Betrag für den Einlieferungsschein soll in der Affekuranz-Gebühr einbegriffen sein. — Ein Deklarationszwang findet ferner nicht mehr statt. Dagegen wird im Falle eines Verlustes einer nicht deklarirten Geld-Sendung, oder einer Werth-Sendung, welche bisher dem Deklarationszwange unterworfen war, kein Ersatz geleistet. — Dasselbe tritt auch bei Beschädigung derartiger Sendungen ein.

II. Das Porto für Pakete soll, soweit dieselben nicht ausschließlich auf Eisenbahnrouuten befördert werden, in welchem Falle nur die Hälfte des Porto nach der bisherigen Tare zu zahlen ist, nach einem Progressionsfusse von 2 Pfennigen pro Pfund auf je 5 Meilen in gerader Linie gemessen, erhoben werden. — So lange das Porto nach der Pfund-Tare nicht mehr beträgt, ist als der geringste Satz für ein Packet das doppelte Briefporto nach der in Meinem Erlaß vom 18ten August 1844 festgesetzten Briefporto-Skala zu erheben. — Porto-Restitutionen für jährliche bedeutende Versendungen von barem Silbergeld, Gold und anderen Päckereien finden für die Folge nicht mehr statt. — Der General-Postmeister wird ermächtigt, die Garantie-Prämie für Geld-Sendungen in Beträgen von mehr als Tausend Thalern vorübergehend, und vorläufig auf drei Monate, auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages allgemein zu ermäßigen. — Die Bestimmungen dieser Verordnung, welche durch die Gesetz-Sammlung zu publiciren ist, sollen sofort in Anwendung kommen. Potsdam, den 5ten April 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.

II. Nachdem auf dem Endpunkte der Graudenz-Altfelder Aktien-Chaussée von Altfelde auf der Berlin-Königsberger Straße nach Postlitz, eine Strecke von 1400 Ruthen vollendet worden ist, so wird für dieselbe das Chausséegeid für eine halbe Meile einstreifen in Reichfelde nach dem für Staats-Chausséen beste-



henden Tarif nunmehr erhoben werden. Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß bei der Benutzung dieser Chaussee alle für die Staats-Chausseen ergangenen Anordnungen zu beobachten, und die auf die Uebertretung derselben festgesetzten Strafen in Anwendung zu bringen sind.

Königsberg, den 17ten April 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.  
v. Auerswald.

**III. Zusammenstellung**  
der Wahlbezirke der Provinz Preußen für die nach der Verordnung vom 11ten April d. J. am 10ten Mai c. zu bewirkenden Wahlen der preussischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung nebst Angabe der Wahl-Kommissarien und des Wahlorts.

Laufde. Nr.	Wahlbezirk.	Einwohnerzahl.	Wahl-Ort.	Wahl-Kommissarius.
1	Kreis Memel, Kreis Heidekrug.	78991	Memel	Landrath Waagen zu Memel.
2	Kreis Tilsit, vom Kreise Niederung die zunächst liegenden Wahlbezirke mit 28,000 Einwohnern.			
3	Die übrigen Wahlbezirke des Kreises Niederung, Kreis Insterburg.	70716	Tilsit	Landrath Schlenther zu Tilsit.
4	Kreis Ragnit, Kreis Pillkallen.	70386	Insterburg	Landrath Schirmeister zu Insterburg.
5	Kreis Gumbinnen, Kreis Stallupönen.	80783	Ragnit	Landrath v. Sanden zu Ragnit.
6	Kreis Darkehmen, Kreis Angerburg.	69345	Gumbinnen	Landrath Burchard zu Gumbinnen.
7	Kreis Goldapp, Kreis Oletzko.	58285	Angerburg	Landrath v. Köller zu Angerburg.
8	Kreis Lyck, Kreis Idhannisberg.	60971	Goldapp	Landrath Klein zu Goldapp.
9	Kreis Sensburg, Kreis Ortelsburg.	61052	Lyck	Landrath v. Wegnern zu Lyck.
		82887	Ortelsburg	Landrath v. Fabek zu Ortelsburg.

Laufde. Nr.	Wahlbezirk.	Einwoh- nerzahl.	Wahl-Ort.	Wahl-Kommissarius.
10	Kreis Löben, Kreis Rastenburg.	62658	Rastenburg	Landrath Vielitz zu Löben.
11	Kreis Neidenburg, Kreis Osterode.	80743	Hohenstein	Landrath v. Beguillen zu Neidenburg.
12	Kreis Allenstein, Kreis Köffel.	77530	Bartenburg	Landrath Martens zu Allenstein.
13	Kreis Heilsberg, Kreis Braunsberg.	86590	Wormditt	Landrath v. Schwarz- hoff zu Braunsberg.
14	Kreis Pr. Holland, Kreis Mohrungen.	80796	Pr. Holland	Landrath v. Schrötter zu Pr. Holland.
15	Kreis Heiligenbeil, Kreis Pr. Eylau.	79313	Zinten	Landrath Niederstetter zu Heiligenbeil.
16	Stadtkreis Königsberg.	70378	Königsberg	Oberbürgermeister-Krab.
17	Landkreis Königsberg, Kreis Fischhausen.	76707	Königsberg	Landrath Gr. v. Dön- hoff zu Königsberg.
18	Kreis Labiau, Kreis Wehlau.	86938	Wehlau	Landrats Pfeiffer zu Wehlau.
19	Kreis Friedland, Kreis Gerdauen.	67669	Friedland	Landrath v. Gottberg zu Domman.
20	Kreis Deutsch-Crone, vom Kreise Flatow die zunächst liegen- den Wahlbezirke mit 21,000 Einw.)	71161	Dt. Crone	Landrath v. Zychlinski zu Dt. Crone.
21	Die übrigen Wahlbezirke d. Kr. Flatow, Kreis Schlochau.)	71102	Schlochau	Landrath v. Hinden- burg zu Flatow.
22	Kreis Comig, vom Kreise Schweg die zunächst liegen- den Wahlbezirke mit 28,000 Einw.)	77331	Comig	Landrath v. Gerhardt zu Comig.
23	Die übrigen Wahlbezirke d. Kr. Schweg, Kreis Pr. Stargardt.)	77983	Stargardt	Landrath v. Bape zu Schweg.
24	Kreis Thorn, vom Kreise Culm die zunächst liegenden Wahlbezirke mit 21,000 Einwohn.)	70190	Thorn	Landrath v. Pesser zu Thorn.



Laufde. Nr.	Wahlbezirk.	Einwohnerzahl.	Wahl-Ort.	Wahl-Kommissarius.
25	Die übrigen Wahlbezirke des Kr. Culm, Kreis Graudenz, vom Kr. Marienwerder die zunächst liegenden Wahlbezirke mit 15,000 Einw.	83000	Graudenz	Landrath Brauns zu Graudenz.
26	Die übrigen Wahlbezirke des Kreises Marienwerder, Kreis Rosenberg.	84156	Niesenburg	Landrath Gr. v. Rittberg zu Marienwerder.
27	Kreis Strassburg, Kreis Löbau.	86605	Neumark	Landrath v. Hindenburg zu Neumark.
28	Kreis Neustadt, Kreis Carthaus.	86576	Neustadt	Landrath von Platen zu Neustadt.
29	Stadtkreis Danzig, vom Landkreise Danzig die zunächst liegenden Wahlbezirke mit 10,000 Einwohnern.	70000	Danzig	Ober-Regier.-Rath, Ober-Bürgermeister v. Weizmann.
30	Die übrigen Wahlbezirke des Landkreises Danzig, Kreis Berent.	83408	Schöneck	Landrath Pustar zu Danzig.
31	Kreis Elbing, vom Kreise Marienburg die zunächst liegenden Wahlbezirke mit 15,000 Einw.	70000	Elbing	Landrath Abramowski zu Elbing.
32	Die übrigen Wahlbezirke des Kreises Marienburg, Kreis Stuhm.	73965	Marienburg	Landrath Plehn zu Marienburg.

Königsberg, den 12ten April 1848.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

IV. Diefelben Bestimmungen, welche unter 1. der in unserm Amtsblatt No. 51. pro 1847 enthaltenen polizeilichen Vorschriften, die Errichtung von Gebäuden und die Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen betreffend, am 4ten Dezember v. J., für den Fall angeordnet sind, daß die Eisenbahn mit dem aufliegenden Terrain gleich hoch liegt, gelten auch für den Fall, daß die Eisenbahn im Einschnitte liegt. — Dies wird ergänzend zur Kenntniß des Publikums gebracht. Marienwerder, den 13ten April 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Der Stadtwachtmeister Scheier zu Schwetz hat am 20sten August pr. mit eigener Gefahr den Schneidergesellen Jakob Hechtkopf aus Schwetz, welcher beim Baden in dem angeschwollenen Schwarzwasser in die Strömung gerathen war, aus der Gefahr des Ertrinkens gerettet. Wir nehmen daher gern Veranlassung, diese entschlossene und menschenfreundliche That zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Marienwerder, den 7ten April 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VI. Dem bisherigen Abdeckerei-Gesellen Carl Liedtke zu Freystadt ist nach abgelegter Prüfung das Qualifikations-Attest zum selbstständigen Betriebe des Abdeckerei-Gewerbes als Meister ertheilt worden.

Marienwerder, den 8ten April 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VII. Die mit einem etatsmäßigen Gehalte von 100 Rthlr. verbundene Kreis-Chirurgienstelle des Gnesener Kreises ist vakant, und soll anderweit besetzt werden. Qualifizierte Bewerber werden aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen unter Einreichung ihrer Qualifikations-Atteste um die Vacanz bei uns zu melden.

Bromberg, den 18ten April 1848.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

VIII. Die Kreischirurgenstelle in Stallupönen ist durch den am 14ten d. Mts. erfolgten Tod des Kreischirurgus Benecke erledigt. Qualifizierte Bewerber um diese Stelle fordern wir auf, sich binnen 6 Wochen unter Einreichung ihrer Zeugnisse bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 30sten März 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

IX. Der Feldmesser Wellmann zu Dt. Crone ist zum Vermessungs-Revifor ernannt.

Der Chausseebau-Kothen-Rendant Lessmer zu Rosenberg ist als Stadtkämmerer daselbst auf 6 Jahre erwählt und bestätigt worden.

---

(Hierzu als außerordentliche Beilage das Verzeichniß von den auf der Universität zu Königsberg im Sommersemester 1848 zu haltenden Vorlesungen, und der öffentliche Anzeiger No. 17.)